

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Um- und Anbau Rindviehstall mit Löschwassertank und Siloanlage
Bauherrschaft	Ottiger Robert, Mittler-Langhubel, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Ottiger Robert, Mittler-Langhubel, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	DeLaval AG, Münchrütistrasse 2, 6210 Sursee
Grundstück	Nr. 612
Gebäude	Nr. 173b
Lage	Mittler-Langhubel
Einsprachefrist	5. bis 25. März 2020

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 3. März 2020

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.